

■■■■■■■■■■
Schulelternbeirat ■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

10. November 2021

NAVIGIUM

Sehr ■■■■■■■■■■,

in dem Anschreiben zweier Lehrkräfte des LMG an die Eltern und Erziehungsberechtigten zur Nutzung von NAVIGIUM (siehe Anlage) bin ich über drei – wahrscheinlich unglücklich formulierte – Stellen (im Anschreiben farbig markiert) gestolpert.

Ich ging bisher davon aus, dass die Lehrkräfte nach bestem Wissen und Gewissen Ihr Anschreiben formuliert haben, und dass Sie nur das Beste für Ihre Schülerinnen und Schüler wollen. Daher habe ich das angehängte Schreiben an die Lehrkräfte per Post verschickt. Leider ist bisher keine Reaktion erfolgt.

Vielleicht liegt es daran, dass der Brief gar nicht bei den Lehrkräften angekommen ist. Vielleicht liegt es auch daran, dass ich den Brief anonym geschickt habe. Mit der Anonymität möchte ich meinen Nachwuchs als auch die Lehrkräfte schützen. Bei aller Professionalität sind wir doch alles nur Menschen und die Sache ist es nicht wert, als Grundlage für Streitigkeiten zu dienen.

Ich möchte Sie daher in der Funktion des Vorsitzenden des Schulelternbeirates bitten, die im anderen Anschreiben genannten Lehrkräfte zu überzeugen, die angemarkten drei Stellen zu NAVIGIUM bis zum 26.11.2021 zu kommentieren. Ich würde ungerne das Thema noch weiterverfolgen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Eine erziehungsberechtigte Person eines oder mehrerer Kinder an der Schule

Anlage:

- Anschreiben an zwei Lehrkräfte bzgl. NAVIGIUM vom 27.10.2021
- Anschreiben zweier Lehrkräfte bzgl. NAVIGIUM
- Ausdruck des anonymisierten Mailkontaktes mit dem IQSH

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

27. Oktober 2021

NAVIGIUM

Sehr [REDACTED],
Sehr [REDACTED],

in Ihrem Anschreiben an die Eltern und Erziehungsberechtigten zur Nutzung von NAVIGIUM (siehe Anlage) bin ich über drei Stellen (im Anschreiben farbig markiert) gestolpert.

Speicherung der IP-Adresse beim Einloggen (grün)

In Ihrem Anschreiben steht: „Beim Einloggen werden die IP-Adresse des jeweiligen Rechners registriert (zwingend notwendig) ...“.

Ich vermute, dass es sich bei dem von Ihnen bezeichneten NAVIGIUM um NAVIGIUM-Online handelt. Ich lese die Datenschutzerklärung (siehe: <https://www.navigium.de/schule/login/datenschutzerklaerung-navigium-online.html>, besucht am 27.10.2021) von NAVIGIUM-Online so, dass a) nicht nur beim Einloggen sondern bei jedem Seitenaufruf und b) mehr Daten gespeichert werden als nur die IP-Adresse, und zwar:

- IP Adresse
- Datum und Uhrzeit der Anfrage
- Zeitzonendifferenz zur GMT
- Inhalt der Anforderung (konkrete Seite)
- Zugriffsstatus/http-Statuscode
- Jeweils übertragene Datenmenge
- Referrer-URL (Webseite, von die Anforderung kommt)
- Betriebssystem und dessen Oberfläche
- Sprache und Version der Browsersoftware

Mir scheint, dass Sie die genannte Stelle Ihres Anschreibens bzgl. der Speicherung von „technischen“ Daten etwas verkürzt dargestellt haben.

IQSH hat NAVIGIUM als online-Lernplattform zugelassen (pink)

In Ihrem Anschreiben steht: „NAVIGIUM ... ist vom IQSH als online-Lernplattform zugelassen“.

Da ich auf den Webseiten des IQSH keine entsprechende Aussage zu NAVIGIUM finden konnte, habe ich die Medienberatung um Bestätigung der genannten Stelle gebeten (siehe Anlage). Ich fasse die Antwort des IQSH (siehe Anlage) wie folgt zusammen – Zitat: „Die Formulierung „... ist vom IQSH als online-Lernplattform zugelassen ...“ ist allerdings, wie beschrieben, nicht zutreffend.“

Diese Antwort hat mich schockiert und ich frage mich, wie Sie in Ihrem Anschreiben zu der genannten Textstelle gekommen sind. Es wäre an dieser Stelle angemessen, wenn Sie für diese Stelle eine Quelle angeben könnten.

Datenschutz (gelb)

In Ihrem Anschreiben steht: „NAVIGIUM entspricht den schleswig-holsteinischen Datenschutzbestimmungen ...“.

Auch hier wäre es angemessen, diese Stelle mit einer Quelle zu belegen. – Insbesondere, da die beiden obengenannten Stellen Fragen aufwerfen.

Forderung

Ich gehe davon aus, dass Sie nach bestem Wissen und Gewissen Ihr Anschreiben formuliert haben, und dass Sie nur das Beste für Ihre Schülerinnen und Schüler wollen. Daher habe ich dieses Schreiben nur an Sie adressiert, so dass Sie sich mit einem erklärenden Schreiben an alle Eltern und Erziehungsberechtigte wenden können, um Ihre anscheinend unglücklichen Formulierungen zu korrigieren oder zu belegen.

Sollte dies allerdings nicht bis zum 5.11.2021 geschehen sein, sehe ich mich leider gezwungen, dieses Schreiben einem größeren Adressatenkreis zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Eine erziehungsberechtigte Person eines oder mehrerer Kinder an Ihrer Schule

Anlage:

- Ihr Anschreiben bzgl. NAVIGIUM
- Ausdruck des anonymisierten Mailkontaktes mit dem IQSH

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

auch im Lateinunterricht lassen sich digitale Lernplattformen und -inhalte gewinnbringend integrieren. Eine herausragende Stellung in Deutschland nimmt hier seit über 20 Jahren **NAVIGIUM** ein, das von einem Latein- und Informatiklehrer speziell für die Feinheiten der lateinischen Sprache programmiert und verfeinert wurde (www.navigium.de).

Diese Lernplattform ermöglicht neben Hilfsmitteln zur digitalen Unterrichtsgestaltung auch individuelles Üben und Trainieren von Wortschatz, Grammatik und inhaltlichen Themen des Lateinunterrichts. Dies funktioniert mit virtuellen Vokabelkästen, spielerischen Lernformen und Wettspielen. **NAVIGIUM entspricht den schleswig-holsteinischen Datenschutzbestimmungen und ist vom IQSH als online-Lernplattform zugelassen.** Zusätzlich zur Internetplattform bietet **NAVIGIUM** eine kostenlose Lernapp (Android + IOS) an, mit der die Übungen auch auf Mobiltelefonen und Tablets genutzt werden können. Für SchülerInnen ist es möglich, eigene Übungen und Lernspiele zu erstellen und sie dann den Lehrkräften und MitschülerInnen zur Verfügung zu stellen. Auch dies ist ein Weg zum selbstständigen und verantwortlichen Lernen.



Ihre Kinder benötigen keine Emailadresse zur Anmeldung, sondern lediglich einen von der Lateinlehrkraft festgelegten Benutzernamen sowie ein selbsterstelltes Passwort. **Beim Einloggen werden die IP-Adresse des jeweiligen Rechners registriert (zwingend notwendig)** sowie die Dauer der Bearbeitung einer Übung und deren Ergebnis (nur für die Lateinlehrkraft einsehbar zur individuellen Rückmeldung und Förderung).

Die Fachschaft Latein möchte am [redacted] nach Rücksprache mit der Schulleitung das Arbeiten mit **NAVIGIUM** in diesem Halbjahr aufnehmen, wobei der Schwerpunkt zunächst auf den Klassen 7 - 9 liegt. Wir haben eine Probelizenz bis Februar 2022 bekommen, sodass hier vorerst keine Kosten auf Sie zukommen. Bei Verwendung über das Halbjahr hinaus (wovon wir ausgehen), beträgt die Nutzungsgebühr im Höchstfall sieben Euro pro Nutzer pro Schuljahr. Wir sind überzeugt, dass der Nutzen und auch der Spaß mit der Plattform diese Summe rechtfertigen. Vorher werden wir Sie aber in jedem Fall noch informieren.

Auch für die Probeversion benötigen wir für jede/n Schüler/in eine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern, damit **NAVIGIUM** auch von häuslichen Geräten genutzt werden kann. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann lassen Sie bitte den unteren Abschnitt vollständig ausgefüllt über Ihre Kinder der jeweiligen Lateinlehrkraft zukommen. Bei Fragen zu **NAVIGIUM** kontaktieren Sie gerne [redacted] oder [redacted].

Herzliche Grüße

Ihre Fachschaft Latein

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG zur Nutzung von **NAVIGIUM**

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass mein Sohn / meine Tochter

[redacted] (Klasse: [redacted])

die Latein-Lernplattform **NAVIGIUM** in der Schule und von zuhause aus für unterrichtliche Zwecke nutzen darf. Bevor Kosten für die Nutzung anfallen, werden wir von der Lateinlehrkraft darüber informiert und können im Bedarfsfall diese Einverständniserklärung widerrufen.

[redacted]
Ort, Datum

25.10.2021

[redacted]
Unterschrift d. Eltern / Erziehungsberechtigten

25.10.2021 18:50 – [XYZ] schrieb:
Sehr geehrte Medienberatung des IQSH,

die Latein-Fachschaft der Schule meines Kindes ruft aktuell zur Nutzung von NAVIGIUM auf und behauptet im Anschreiben:

„[..] NAVIGIUM entspricht den schleswig-holsteinischen Datenschutzbestimmungen und ist vom IQSH als online-Lernplattform zugelassen. [..]“

Da ich auf Ihrer Webseite nichts zu NAVIGIUM finden kann, wollte ich auf diesem Wege einmal nachfragen, ob diese Behauptung so stimmt.

Gruß .. [XYZ]

Betreff:Re: [Ticket#2021102510001385] [EXTERN] NAVIGIUM vom IQSH zugelassen?

Datum: Wed, 27 Oct 2021 12:57:42 +0200

Von: IQSH Medienberatung <medienberatung@bildungsdienste.landsh.de>

Organisation:IQSH

An: [XYZ]

Guten Tag [XYZ] ,

es gehört nicht in den Aufgabenbereich und die Befugnis des IQSH in Schulen genutzte Software freizugeben oder zuzulassen. Die Entscheidung über den schulischen Einsatz einer App, einer Software oder eines Onlinedienstes obliegt der Verantwortung der Schulleitungen.

Das IQSH berät Schulen allerdings u.a. zu datenschutzrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der Digitalisierung. Auf der Homepage der Medienberatung des IQSH findet sich z.B. eine Information zum "Einsatz von digitalen Angeboten während der Corona-Krise" (<https://medienberatung.iqsh.de/corona2.html>). An dieser Stelle werden auch digitale Angebote gelistet, die rechtmäßig durch Schule eingesetzt werden können. Wie der Titel der Seite aber zeigt, beziehen sich die Angaben auf die "Corona-Zeit". Das heißt, die Informationen wurden bereitgestellt, um in der Ausnahmesituation der pandemiebedingten Schulschließungen den Schulen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Schulleitungen bei Auswahlprozessen zu entlasten.

Auf der genannten Internetseite wird die von Ihnen benannte Software nicht aufgeführt. Das heißt erstmal nur, dass sie von unserer Seite seinerzeit nicht betrachtet wurde. Dennoch kann eine Schule sie aber, unter Berücksichtigung der üblichen Regelungen, durchaus zum Einsatz bringen. Die Formulierung "... ist vom IQSH als online-Lernplattform zugelassen ..." ist allerdings, wie beschrieben, nicht zutreffend.

Falls Sie weitere Fragen zum schulischen Datenschutz haben, können Sie sich auch den vom Bildungsministerium bestellten Datenschutzbeauftragten für Schulen in Schleswig-Holstein wenden.

Torsten Mai

Zentraler Datenschutzbeauftragter des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen

Telefon: 0431-988 2452

eMail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de

Mit freundlichen Grüßen

[ABC]

**Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)**

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Abteilung für Digitalisierung und IT-Medien

Schreberweg 5
24119 Kronshagen

medienberatung@bildungsdienste.landsh.de

<https://medienberatung.iqsh.de>

<http://iqsh.schleswig-holstein.de>

https://twitter.com/_IQSH